



KANTON
NIDWALDEN

Bildungsdirektion
Berufs- und Studienberatung

Richtlinien für die Durchführung einer Schnupperlehre

Regelt die Durchführung von Schnupperlehren in der
Orientierungsschule

Oktober 2018

Inhalt

Ziel der Berufswahl-Schnupperlehre	4
Initiative.....	4
Finden eines Betriebes für die Schnupperlehre.....	4
Vorbereitung.....	4
Zeitpunkt der Schnupperlehre	5
Arbeitsprogramm	5
Versicherungsschutz, Unfallversicherung	6
Auswertung / Beurteilung	6
Entschädigung.....	6
Weitere Links zur Schnupperlehre.....	6

Ziel der Berufswahl-Schnupperlehre

Die Berufswahl-Schnupperlehre ist ein Hilfsmittel zur **Berufsfindung** und sollte in der **Endphase** des Berufswahlprozesses eingesetzt werden. Sie will die vor der Berufswahl stehenden Jugendlichen Gelegenheit geben, durch praktische Arbeit und eigene Anschauung abzuklären, ob sie für die in Frage kommenden Berufe die erforderlichen Neigungen und Voraussetzungen mitbringen.

Um mehrere Aufgaben selber ausführen zu können, empfiehlt sich eine mehrtägige Schnupperlehre. Bei gewissen Berufen / Betrieben sind nur einzelne Schnuppertage möglich. Die Richtlinien schliessen dies ein.

Initiative

Die Schnupperlehre kommt grundsätzlich auf **Initiative des Schülers oder der Schülerin** zustande. Sie kann auch das Resultat einer Berufsberatung oder das Ergebnis einer Besprechung mit den Eltern oder einer Lehrperson sein.

Finden eines Betriebes für die Schnupperlehre

Schnupperlehren werden vorzugsweise in Firmen oder Betrieben mit einer Ausbildungsbewilligung absolviert. Das **Lehrfirmenverzeichnis vom Kanton Nidwalden** kann im Berufsinformationszentrum (BIZ) abgeholt werden. Lehrpersonen, welche in der Berufswahl tätig sind, erhalten den Zugang zum Lehrfirmenverzeichnis von Nidwalden.

Vorbereitung

Schnuppern macht erst Sinn, wenn sich die/der Jugendliche bereits mit Berufswünschen auseinandergesetzt hat und **über den Schnupperberuf gut informiert** ist.

Zeitpunkt der Schnupperlehre

8. Schuljahr

Im Rahmen einer Projektwoche (Berufliche Orientierung) sind schulgemeindeweise organisierte Schnupperlehren möglich. Die Bildungsdirektion übernimmt die Koordination zwischen Januar und Ende Mai. Die Berufs- und Studienberatung ist für die Information der Lehrbetriebe zuständig. Jeder Schüler und jede Schülerin soll in diesem Schuljahr die Möglichkeit erhalten, **ab Januar während der Schulzeit** eine oder mehrere Schnupperlehre/n **bis zu 5 Tagen** zu absolvieren.

Die Lehrpersonen versuchen, möglichst alle Schülerinnen und Schüler einmal am Arbeitsplatz zu besuchen.

Nicht alle Jugendlichen sind zum Zeitpunkt der gemeinsamen Schnupperlehre in ihrem individuellen Berufswahlprozess so weit, dass das Absolvieren einer Schnupperlehre für sie eine sinnvolle Berufswahlaktivität ist. Zu viel (wenn auch gut gemeinter) Druck von Seiten Eltern oder Lehrpersonen ist kontraproduktiv und für die Betriebe und die Jugendlichen demotivierend.

Weitere Schnupperlehren finden in der Regel während der Schulferien statt.

Wenn Betriebe Schnupperdaten nur innerhalb der Schulzeit zur Verfügung stellen, muss ein Gesuch an die Klassenlehrperson gerichtet werden.

9. Schuljahr

Berufswahl-Schnupperlehren finden in der Regel in den Schulferien statt. Bei Schnupperlehren während der Schulzeit (auch Selektionsschnuppern) muss die Klassenlehrperson frühzeitig orientiert werden.

Arbeitsprogramm

Schnupperlernende sollen möglichst umfassend und praxisnah in die Berufsarbeit eingeführt und betreut werden.

(Mehr dazu finden Sie unter www.mb.berufsbildung.ch > Allgemeine Themen der Berufsbildung - Schnupperlehre: Eine Hilfestellung für den Lehrbetrieb bei der Durchführung von Schnupperlehren)

Versicherungsschutz, Unfallversicherung

Gemäss Unfallversicherungsgesetz (UVG) sind die Jugendlichen während der Schnupperlehre vom Betrieb aus obligatorisch gegen Unfälle versichert. Es versteht sich, dass sie auf Gefahren besonders aufmerksam gemacht und beaufsichtigt werden müssen.

Auswertung / Beurteilung

Am Ende der Schnupperlehre wertet die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner die Schnupperlehre mit dem/der Jugendlichen aus.

Für das Einholen eines Selbst- und Fremdbildes erhalten die Jugendlichen von der Lehrperson je ein entsprechendes Beurteilungsblatt. Das Formular *Schnupperlehrauswertung aus Sicht des Betriebes* überreichen die Schüler/innen der Betreuungsperson am ersten Tag der Schnupperlehre.

Die eigenen Erfahrungen halten die Jugendliche im Formular *Schnupperlehrauswertung aus meiner Sicht* fest.

Schnupperlehren werden im Berufswahl-Dossier dokumentiert.

Entschädigung

Grundsätzlich ist es nicht erwünscht, dass den Schülern und Schülerinnen für die Schnupperlehre eine Entschädigung ausgerichtet wird.

Weitere Links zur Schnupperlehre

www.berufsberatung.ch

> Berufe > Schnupperlehre

www.berufsbildung.ch

> Themen > Handbuch betriebliche Grundbildung > Merkblätter, Checklisten und Formulare

www.netwalden.ch

> Berufs- und Studienberatung > Berufswahl > Schnupperlehre